

## **1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 05.05.2015 beschlossen.

### **Artikel 1**

#### **Der § 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Ludwigsfelde unterhält folgende Dorfgemeinschaftshäuser, die teilweise einer Mehrfachnutzung unterliegen:

1. Ahrensdorf, An der Feuerwache 3,
2. Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1,
3. Gröben, Gröbener Dorfstraße 12,
4. Groß Schulzendorf, Dorfaue 31,
5. Jütchendorf, Lindenstraße 24 a,
6. Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21,
7. Löwenbruch, Alt Löwenbruch 44,
8. Mietgendorf, Mietgendorfer Ring 22,
9. Siethen, Trebbiner Chaussee 5,
10. Wietstock, Wietstocker Dorfstraße 14.

Die Dorfgemeinschaftshäuser sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Ludwigsfelde, welche vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern aus Ludwigsfelde und den Ortsteilen zur Nutzung für gemeinnützige, im allgemeinen öffentlichen Interesse liegenden Zwecken und subsidiär für private Zwecke dienen.

(2) Die Büros der Ortsvorsteher in den Gemeindehäusern unterliegen nicht der Benutzungs- und Entgeltordnung. Gleiches gilt auch für die Freiwillige Feuerwehr in Ahrensdorf, Gröben, Kerzendorf und Siethen, welche sich räumlich in den Gemeindehäusern befinden.

(3) Die Räumlichkeiten und Außenanlagen der Kindertagesstätte im Dorfgemeinschaftshaus Wietstock sind ebenfalls von dieser Benutzungs- und Entgeltordnung nicht berührt.“

### **Artikel 2**

#### **Das Nutzungsentgelt in § 6 wird für Ahrensdorf wie folgt festgelegt:**

Dorfgemeinschaftshäuser	Bürger/Bürgerinnen der Stadt Ludwigsfelde	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzung
Ahrensdorf	100,00 €	250,00 €	250,00 €

### **Artikel 3**

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Ludwigsfelde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 11.05.2015

i. V.  
gez. Torsten Klaehn  
Stellvertreter des Bürgermeisters